

Obergerichtsprä. Johannes Küng in Stein 1857-1930

Autor(en): **Geiger, J.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **58 (1931)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

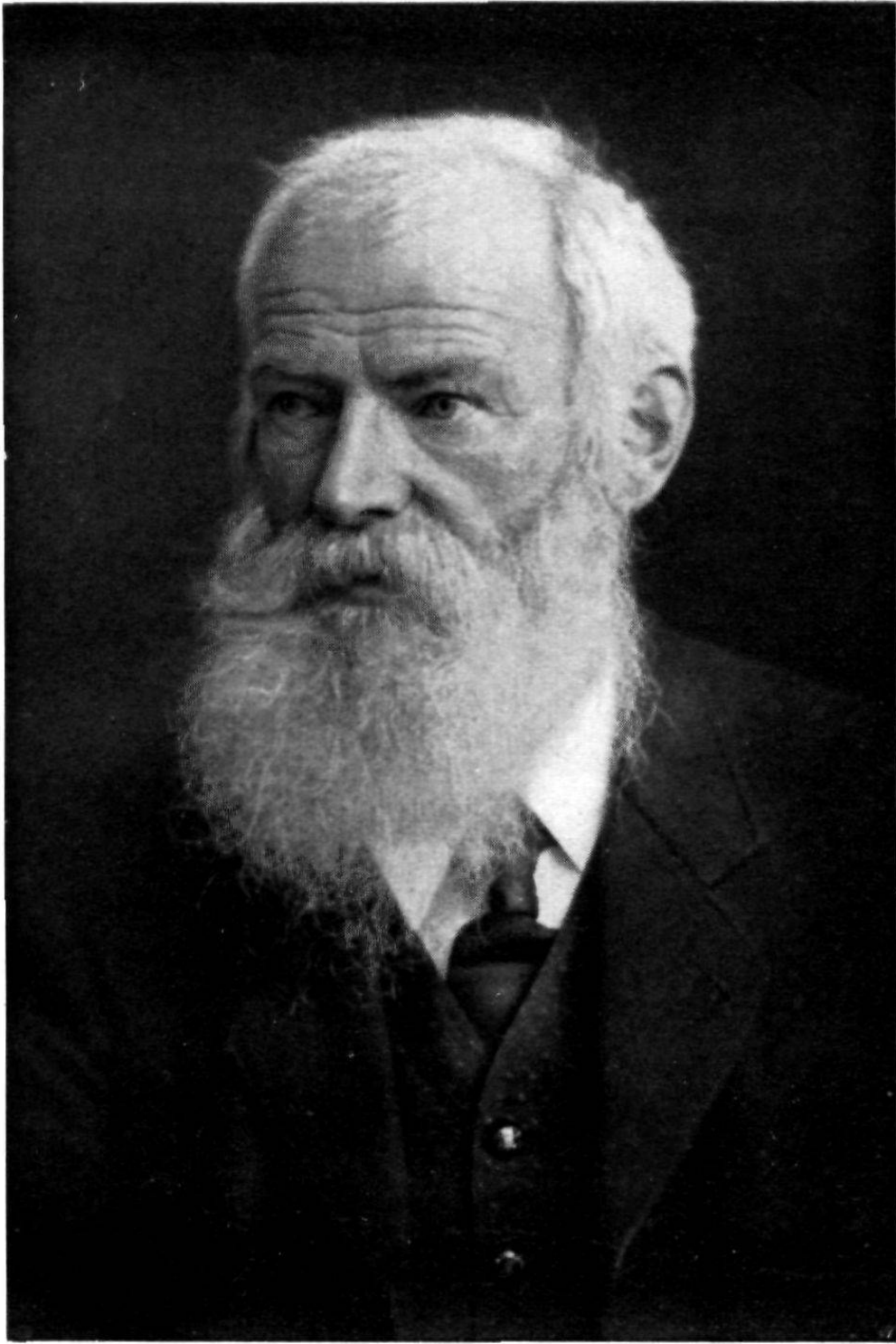
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Obergerichtspräsident Jakob Küng, Stein
1857 – 1930.

Obergerichtspräs. Johannes Küng in Stein

1857 – 1930.

Von Johs. Geiger.

An dem selten schönen Winternachmittag des 6. Februar 1930 strömte gar viel Volk zusammen, um den allgemein geachteten und geliebten Mitbürger Johannes Küng auf seinem letzten Gang zu begleiten. Derselbe hatte als zweiter Sohn des Hans Jakob Küng und der Anna Styger am 10. Oktober 1857 in Wilen in Stein das Licht der Welt erblickt. Mit seinen zwei Brüdern verlebte er im Elternhaus eine überaus glückliche, wenn auch recht arbeitsreiche Jugend. Der weite Schulweg nach Berg, wo damals Herr Lehrer Stricker amtierte, gab einer gesunden, munteren Bubenschar willkommene Gelegenheit zu allerlei Streifereien durch Wiese und Wald, Busch und Baum, Weiher und Bach. In späteren Jahren ergötzen sich die Gefährten und Zuhörer an den oft so drolligen, meist doch harmlosen Einfällen. In dieser Zeit erwarb sich der nun Verewigte die staunenswerte Schwimm- und Tauchfertigkeit, die er im Lauf der Jahre oft in den Dienst der Nächstenliebe bei Rettung Ertrinkender oder Bergung Ertrunkener stellen konnte.

Der intelligente und körperlich so gelenkige Jüngling wandte sich nach damaliger Sitte der so aussichtsreichen, lohnenden Stickerei zu. Während aber sein etwas älterer Bruder Jakob mehr dem kaufmännischen Fache zustrebte, wies der praktische Geist unsern Johannes zur Installation der Maschinen hin. Als geübter, genauer Monteur war er dann nicht blos in der Umgebung bekannt und gesucht, sondern der Beruf führte ihn zur Ausführung grösserer oder kleinerer Arbeitsaufträge in die angrenzenden Gebiete Oesterreichs und Süddeutschlands.

Nachdem er mit Anna Elisabeth Tribelhorn von Schwellbrunn im Jahre 1879 einen eigenen Hausstand

gegründet hatte, sollten in kleineren, mechanischen Werkstätten, vorerst in Stein, dann in Urnäsch Hilfsapparate der Stickerei gefertigt werden. Weil sich aber die Massenproduktion der Grossindustrie ebenso genau und bedeutend billiger erwies und doch für die heranwachsende muntere Kinderschar passende Arbeit geschaffen werden sollte, erwarb sich Monteur Küng ein grösseres Heimwesen im Schachen der Heimatgemeinde. In der oft mehrwöchigen Abwesenheit des Vaters waltete daheim die allzeit sorgende Mutter, indem sie die zwei Mädchen und sieben Knaben lehrte und natürlich gar oft auch wehrte.

Im Lauf der Jahre entvölkerte sich dann das so belebte Elternhaus; denn ein Sohn nach dem andern besuchte entweder auswärtige Schulen oder trat in die Berufslehre und suchte dann in der weiten Welt im Handwerk oder seiner Lebensaufgabe sich zu vervollkommen und gründete gelegentlich einen eigenen Hausstand. So liess das alternde Elternpaar 1907 das schmucke Haus an der Landstrasse erbauen, wo es seine letzten Jahre verbrachte.

Der plötzliche Tod der so treuen Gattin und Mutter riss 1924 in den trauten Familienkreis eine klaffende Wunde. Diese erschien dem Gatten umso drohender, als eigenes, schweres Körperleid sich steigerte und blos durch schwierige Magenoperation und jahrelangem Entsagen Hilfe geschaffen werden sollte und dann auch wirklich geboten wurde.

Der natürliche Gerechtigkeitssinn und der stetige Umgang mit der durch strenge Handarbeit sich Brot schaffenden Bevölkerung wies den helfenden Mann früh schon zur Unterstützung der erwachenden genossenschaftlichen Bestrebungen. In dieser Hinsicht betätigte sich Vater Küng jahrelang als Kassier und Einkäufer des Konsumvereins Stein-Hundwil und als Befürworter der gemeinsamen Sömmerung der Jungtiere der Gemeindebewohner. Er gehörte damit zu den Initianten zum Ankauf der heutigen Vereinsalpen Stübler und Schwäniteli an der Hochalp. Als vieljähriger Rechnungsrevisor unterstützte er dann alle Bestrebungen, die diese Weideplätze zu Musteranlagen erheben sollten.

Seine natürliche Begabung und seine durch den Beruf erworbenen Kenntnisse der verschiedenen Lebensverhältnisse in Landwirtschaft und Gewerbe, von Arbeitern und Arbeitgebern, prädestinierten Küng zum Richter. So wählten ihn seine Mitbürger im Jahre 1893 ins Gemeindegerecht, dessen Präsidium er von 1898 bis zur Wahl als Gemeindevertreter im Bezirksgericht anno 1902 bekleidete. Der Kantonsrat übertrug ihm 1910 dessen Präsidium. An der Landsgemeinde 1911 erfolgte dann die Wahl ins Obergericht, die ihm dann 1928 auch das Präsidium unseres höchsten Gerichtes anvertraute, das er bis zum Tode innehatte. Wenn er auch den letzten Sitzungen dieser Behörde krankheitshalber nicht mehr vorstehen konnte, so verfolgte er auf dem mehrwöchentlichen Krankenlager und selbst in den Träumen die vorliegenden Streitfälle. Mit Krankenbesuchern, Kollegen und Freunden besprach er am liebsten die Rechtsgrundlagen pendenter oder abgelaufener Gerichtsfälle. Dabei kam ihm sein gutes Gedächtnis sehr zustatten. Weil sich Richter Küng nicht scheute, Verwandten und Freunden die Wahrheit unverblümt ins Gesicht zu sagen, verstand man sein innerstes Wesen nicht so leicht; aber der Näherstehende erkannte und achtete sein alleiniges Bestreben, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen.

Als Revisionsrat half er mit, die heute bestehende Kantonsverfassung von 1908 aufzubauen. Dankbar wollen wir seiner Initiative gedenken, die den heutigen, linksufrigen Brückeneingang in Gmünden schuf. Mehrere Jahre besorgte er die hiesige Agentur der Kantonalbank, und amte in der Prüfungskommission der Gemeinde. Für einen gesunden Fortschritt trat er jeweils entschieden ein. — Als begeisterter Naturfreund durchstreifte er jahrelang mit einigen seiner Freunde die Wälder und Fluren, um dem Leben alternder Tiere durch das tödliche Blei ein rasches Ziel zu setzen. In Freundeskreisen wurden dann drollige Vorkommnisse der Patentjagd in bilderreicher Sprache zum Besten gegeben. Auch die muntern Bienlein erfreuten sich seiner besonderen Zuneigung.

Gegen den Winter 1929 zeigten sich immer deutlichere Zeichen der Alterstuberkulose. Nach langen

Leidenswochen trat der Todesengel am 3. Februar 1930 als Rettungsbote an sein Krankenlager.

Unter den Klängen von Trauermärschen wurde der in Blumen gebettete, von seinen Kollegen und zahlreichen Freunden und Verwandten begleitete Sarg zum stillen Gotteshause geführt, in dem dann im Namen des Obergerichts Herr Vizepräsident Gottlieb Meier in Heiden dem Verblichenen warme Dankesworte widmete, und Herr Pfarrer Nigg die Persönlichkeit als Vater und Bürger würdigte und als Vorbild treuer Pflichterfüllung hinstellte. Im Krematorium in St. Gallen zerstörten hierauf die reinigenden Flammen das Irdische an ihm. Möchte es nie an solch fortschrittlich gesinnten Männern fehlen!
